

Nun mag ja manches naive Gemüt der Meinung sein, daß derartige Äußerungen gar nichts beweisen, daß es sich eben um fromme Wünsche der Unternehmer handle, deren Verfechtung ihnen allein überlassen bleibe. Diese Ansicht wäre zutreffend, wenn wir nicht in einem Klassenstaate lebten, wenn nicht alle bürgerlichen Reichstagsabgeordneten Klassen-genossen jener Feinde jeder Sozialpolitik wären, wenn wir eine objektive, die Interessen aller Klassen gleichmäßig wahrnehmende Regierung hätten. Wie es damit bestellt ist, zeigt uns schon das Wenige, was über die sozialpolitischen Vorlagen der Regierung an den neuen Reichstag bis jetzt an die Öffentlichkeit gedrungen ist.

Das vitalste Recht der Arbeiterklasse zur Vertretung ihrer Interessen aus eigener Kraft ist das Koalitionsrecht. Sein Ausbau, seine Erweiterung auf alle Arbeiterkategorien ist daher eine unbedingte Notwendigkeit. Trotzdem wird eine diesbezügliche Regierungsvorlage beim Reichstage nicht eingehen. Die Landarbeiter werden nach wie vor machtlos der Willkür der Agrarier preisgegeben sein.

Allerdings soll das bunte Gemisch der einzelstaatlichen Vereins- und Versammlungsgesetze durch ein Reichvereinsgesetz abgelöst werden. Die Durchführung der Reichsverfassung, die die Schaffung eines Reichvereinsgesetzes in Aussicht stellt, wäre ja endlich Zeit. Die Erfüllung des vor 36 Jahren dem Volke gegebenen Versprechens könnte vielleicht auch eine Tat genannt werden, wenn man dabei die Zusicherung erfüllte, die man bei der Reichsgründung der württembergischen Regierung gegeben haben soll, dahingehend, daß das Reichvereinsgesetz keine Beschränkungen enthalten dürfe, welche das württembergische Vereinsrecht nicht kennt. Nun verlautet aber, daß die Regierungsvorlage folgenden Passus enthalten würde: *„Die Verhandlungssprache ist deutsch. Ausnahmen zu bestimmen, steht der Landesregierung frei. Außerdem soll es in ihr Ermessen gestellt werden, regional Ausnahmen zu erlassen.“* Durch diese Bestimmung würde das neue Gesetz ein Ausnahmegesetz erster Ordnung, durch das fremdsprachige Versammlungen ganz und gar der Willkür der Regierungen ausgeliefert wären. Der Schlußsatz zeigt ferner, daß sich die Bestimmung wahrscheinlich weniger gegen die Polen der polnischen Provinzen, sondern vielmehr gegen die polnischen Arbeiter des rheinisch-westfälischen Industriegebiets richten würde, denen man dadurch die Ausübung ihres Koalitionsrechtes völlig unmöglich, die man zu willenslosen Werkzeugen der Großindustriellen und zu Lohn-drückern für die deutschen Arbeiter macht.

So sieht es also mit der Objektivität unserer Regierung den einzelnen Klassen des Volkes gegenüber aus. Diese Art Objektivität verschafft eben den zitierten Unternehmeräußerungen das ungeheure Gewicht, das sie nicht hätten, wenn nach der Ansicht jener naiven, christlich-nationalen Gemüter die Verfechtung der reaktionären Bestrebungen unserer Scharfmacher diesen allein überlassen wäre. Dem ist aber wie gesagt nicht so. Für die Regierung sind die Wünsche jener Herren maßgebend. Das zeigt die zitierte Bestimmung aus der Reichvereinsgesetz-Vorlage, das zeigte der dem vorigen Reichstage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes über die Rechtsfähigkeit der Berufsvereine und das wird in Zukunft noch manche andere »sozialpolitische« Regierungsvorlage zeigen. Eine Hand wäscht eben die andere. Die Regierung erfüllt die Herzenswünsche der Kapitalistenklasse — zum Schaden der Arbeiter, und die parlamentarischen Vertreter jener Klasse vom reaktionärsten Reichsparteiler bis zum »fortschrittlichsten« Freisinnsmann erfüllen durch Bewilligung der uferlosen Heeres- und Flottenrüstungen die Herzenswünsche der Regierung — auch zum Schaden der Arbeiter. So vereint sich alles, um dem deutschen Michel, den breiten Volksmassen, das Fell über die Ohren zu ziehen.

Das sind also die Aussichten, die sich uns bei der Eröffnung des Blockreichstages eröffnen, in dem man, trotz des Anwachsens der sozial-

demokratischen Stimmen, durch die wütesten Wahlhetze und ungerechteste Wahlkreiseinteilung die Arbeitervertretung niederdrückte. Das deutsche Volk wird noch manchmal die Rute zu spüren bekommen, die es sich infolge der Einsichtslosigkeit und des Indifferentismus vieler Arbeiterwähler bei den Faschingswahlen aufgebunden hat.

Rundschau.

Zu den Anschlussbestrebungen der Notenstecher. Die Leipziger Notenstecher sprachen sich für den Anschluß des Notenstecherverbandes, der in Leipzig seinen Sitz, in Berlin und London Mitgliedschaften und im ganzen 425 Mitglieder hat, an unsere Organisation aus, in der die Notendrucker bereits organisiert sind. Das gibt dem Unternehmerorgan Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

„Vollzieht sich dieser Zusammenschluß, so wird der Gehilfenverband des Steindruckgewerbes eine sehr gemischte Gesellschaft darstellen: Lithographen, Steindrucker, Kupferdrucker, Chemigraphen, Formstecher, Notenstecher usw., und die materiellen Interessen derselben werden sich auch etwas bunt gestalten. Was aber die Gruppen alle eint, das ist die Formel: Im Streikfalle brauchen wir Geld.“

Wir glauben ja gern, daß die »Zeitschrift« von dem immer festeren Zusammenschluß der graphischen Gewerbe nicht sonderlich erbaut ist, aber so unvernünftig sollte sie ihren Aerger über die fortschreitende Stärkung der Gehilfenorganisation denn doch nicht preisgeben. Das zeigt uns doch nur, daß wir uns auf dem richtigen Wege befinden.

Die internationalen Beziehungen der Gewerkschaften. Unter dieser Ueberschrift bringt Genosse Ernst Deinhardt im Oktoberheft der »Sozialistischen Monatshefte« einen Artikel, in welchem von unserer Berufsinformation gesagt wird, daß ihr unter anderen auch die Verbände von Spanien und Australien angehören. Die schwache spanische Organisation war jedoch noch nie unserem Sekretariat angeschlossen; eine lose Verbindung besteht nur zwischen Spanien und Frankreich. Ein australischer Berufsverband existiert unseres Wissens überhaupt nicht.

Aus der Schweiz. Unsere schweizer Bruderorganisation wird vom 1. Januar 1908 ab ein eigenes Organ herausgeben. Bisher erschien der »Senefelder« als Teil der »Helvetischen Typographia«, des Organs des schweizerischen Typographenbundes, und zwar war unseren Kollegen die vierte Seite eingeräumt. In dem selbständigen Blatt soll auch den Wünschen der französisch sprechenden Kollegen durch Einrichtung einer besonderen Rubrik Rechnung getragen werden. Vielleicht ließen sich durch eine ähnliche Einrichtung der österreichischen »Neuen graphischen Nachrichten« für die czechisch sprechenden Kollegen einer Angliederung der czechischen Sonderorganisation an den österreichischen Reichsverein die Wege zu ebnen?

Acht deutsche Lithographen als Kontraktarbeiter detiniert. Unter dieser Ueberschrift berichtete die »New-Yorker Staatszeitung« vom 10. Oktober, die wir leider erst jetzt erhielten, folgendes:

„In der 2. Kajüte des Dampfers »Potsdam« trafen acht deutsche Lithographen ein. Da sie angeblich in Verletzung des Kontraktarbeiter-Gesetzes hierhergebracht worden sein sollen, wurden sie nach Ellis Island gebracht, wo sie bis zur Entscheidung ihres Schicksals festgehalten werden müssen. Es mag, wie frühere derartige Fälle beweisen, Wochen dauern, bis die Entscheidung erfolgt, obgleich die Lithographen einen Anwalt haben, der sie der Einwanderungsbehörde gegenüber vertreten wird. Die Männer sind: Robert Gierczembeck, 25 Jahre alt, aus Berlin, der bei der Ketterlinus Lithographing Co., Philadelphia, in Stellung treten sollte; Wilhelm Voigt, 28 Jahre alt, aus Berlin, der dasselbe Reiseziel hatte; Adolph Loose, 41 Jahre alt, der sich zur Lithographing Co. von Providence begeben wollte; Paul Forkert, 27 Jahre alt, aus Leipzig, dessen Bestimmungsort ebenfalls Providence war; Senyo Spenkoch, 30 Jahre alt, aus Meissen, der eine Stelle bei der Brett Lithographing Co. nach New-York in Aussicht hatte; Richard Klaus, 28 Jahre alt, aus Fürth, der sich in New-York nach Arbeit umsehen wollte; Carl Ayasse, 22 Jahre alt und Ernst Förster, 25 Jahre alt, beide aus Dresden, deren Ziel Buffalo war. Bestem Vernehmen nach sind die acht Männer Künstler in ihrem Fach und demnach nicht dem Kontraktarbeiter-Gesetz unterworfen. — Der letzte derartige Fall wurde vor einigen Monaten durch Entlassung des Betreffenden in Washington erledigt, nachdem die Inquisition auf Ellis Island das Verbannungsurteil ausgesprochen hatte. Doch dauerte die Erledigung wochenlang und während dieser Zeit waren die Leute Gäste auf Ellis Island.“

Eine Woche später, am 17. Oktober, brachte dieselbe Zeitung folgende weitere Notiz:

„Die als Kontraktarbeiter auf Ellis Island detinierten acht deutschen Lithographen werden viel Geduld haben müssen, bis ihr Schicksal entschieden sein wird. Gestern sollte das Verhör der acht Lithographen vor der Inquisition fortgesetzt werden, doch

kam von Washington telegraphisch die Ordre, es auf Samstag zu verschieben. Die Ordre ist ein Beweis davon, daß man sich in Washington für den Fall sehr interessiert, und es ist außer Frage, daß der Fall dort entschieden werden wird. Dem Anwalt der Lithographen-Union schien von dem Aufschub des Verhörs nicht unterrichtet zu sein, denn er kam gestern nach Ellis Island, um die Union bei dem Verhör zu vertreten. Diese setzt alle Hebel in Bewegung, um die Deportation der Lithographen herbeizuführen, doch sind die Arbeitgeber, welche die Leute kommen ließen, auch nicht müßig, und ein harter Kampf steht bevor.“

Auf Ellis Island sind die Ansichten in dem Falle geteilt. Die eine Seite meint, daß die Union siegen wird und die Lithographen deportiert werden, von anderer Seite hingegen wird auf die letzten derartigen Fälle hingewiesen, welche mit der Zulassung detiniert Lithographen endeten, und auch in dem vorliegenden Falle ein ähnlicher Ausgang erwartet. Handelssekretär Straus, der das letzte Wort in der Angelegenheit hat, wird, seiner bisherigen Gepflogenheit treu, die Frage in unparteiischer Weise entscheiden. Und bis dahin müssen die Steindrucker eben Geduld haben.“

Weitere Nachrichten von Ort und Stelle gingen uns bis jetzt nicht zu. Dagegen finden wir in der »Zeitschrift« No. 46 folgende Notiz:

»Zur Auswanderungsfrage.« In New-York waren unlängst acht deutsche Lithographen von der Einwanderungsbehörde zurückgehalten worden bezw. es war ihnen der Eintritt in das Land nicht gestattet worden, weil verschiedene Arbeiterverbände gegen ihre Zulassung Einspruch erhoben hatten. Letztere hatten behauptet, es seien Vertragsarbeiter, d. h. Arbeiter, die auf einen bestimmten Arbeitsvertrag hin engagiert worden seien. Die Angelegenheit gelangte bis an den Handelsminister, und dieser hat schließlich entschieden, daß den Lithographen die Einwanderung zu gestatten sei.“

Wenn sich diese Nachricht bestätigt, dann würde also der Einspruch, den unser amerikanischer Bruderverband gegen die Zulassung der Arbeitswilligen mit Recht erhoben hat, leider erfolglos gewesen sein. Es würde den Herren möglich gemacht, unseren amerikanischen Kollegen in den Rücken zu fallen und dadurch die deutsche Arbeiterreihe in den Schmutz zu treten. Das läßt sich auch leider nicht durch den Umstand abschwächen, daß sich trotz der wütesten Werbepolitik der amerikanischen Streikbrecheragenten im ganzen deutschen Reiche nur acht Leute für die unsagbar traurige Rolle des Unternehmerwerkzeuges gegenüber unseren amerikanischen Kollegen gefunden haben. Die uns durch die New-Yorker Staatszeitung übermittelten Namen der Helden werden wir jedenfalls nicht gleich vergessen.

Präsidentenwechsel im amerikanischen Lithographenverband. Der »Lithographic Artists' and Designers' League of America« (Amerikanischer Lithographenverband) wählte in seiner letzten in Chicago abgehaltenen Bundesversammlung den Kollegen Leopold Buxbaum, 32 East 23rd Street, New-York City zum National-Präsidenten über die ganzen Vereinigten Staaten und Canada.

Die russische Regierung und der Petersburger Verband der graphischen Arbeiter. Das »Russische Bulletin« schreibt: Am 29. Oktober löste auf den Vorschlag des Petersburger Stadthauptmanns das »städtische Amt in Sachen der Vereine und Verbände« den Petersburger Verband der Arbeiter des graphischen Gewerbes auf. Die Auflösung dieses Verbandes ist für die Petersburger Arbeiter ein bedeutsames Ereignis, da dieser Verband einer der stärksten und geschlossensten Organisationen war und an der Spitze der Gewerkschaftsbewegung in Petersburg marschierte. Der Verband, der ca. 10000 Mitglieder, also ca. 40 Proz. aller Arbeiter des graphischen Gewerbes Petersburgs umfaßte, verstand es, trotz der kurzen Zeit seines Bestehens, bedeutende Verbesserungen der Arbeitsbedingungen zu erzielen — es gelang ihm, in der Mehrzahl der Druckereien einen Durchschnittslohn einzuführen, »konstitutionelle Ordnungen« in vielen Betrieben einzurichten, wodurch die Entlassung von Arbeitern sowie die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung dem gewählten Arbeiterausschuß übertragen wurde, ferner organisierte er die Registrierung und Unterstützung der Arbeitslosen. Durch die Tätigkeit des Verbandes wurden die wilden Streiks fast beigelegt und in der letzten Zeit stand er in Unterhandlungen mit den Unternehmern zwecks Abschließung eines Tarifvertrages.

Nun gab gerade die Geschlossenheit und die Stärke des Verbandes den Helfeshelfern der Scharfmacher Veranlassung zu seiner Auflösung. Denn die Administration, die es für überflüssig und bequem hält, das Gesetz vom 17. März, das die Bildung von Verbänden zuläßt, formell aufzuheben, gibt sorgfältig acht, daß die entstehenden Organisationen keine festen Formen annehmen. Ist aber ein Verband trotz aller Schikanen zu einer starken Organisation herangewachsen, so steht der »zuständigen Behörde« das Recht zu, ihn aufzulösen. So geschah es auch hier: unter allerlei sinnlosen Vorwänden löste die Administration die ehemals von ihr genehmigte und absolut nicht über den Rahmen des »Erlaubten« hinausgehende Organisation auf; die Polizei versiegelte sofort das Verbandslokal, nahm — wie das gewöhnlich geschieht

— Haussuchung vor, stellte die Namen der dort befindlichen Personen fest und belegte sämtliche Bücher und Papiere des Verbandes mit Beschlagnahme. Das Organ der Druckereiarbeiter »Shisnj Petschatnik« wurde verboten.

Das Scharfmachertum verstand es, aus den Polizeidiensten zur Verteidigung seines Prinzips »des Herrn im Hause« Nutzen zu ziehen. Gleichzeitig mit der Sitzung des Amtes in Sachen der Vereine und Verbände, als das Schicksal des Verbandes — vielleicht nicht ohne Mitwirken der Unternehmer — bereits besiegelt war, fand auch die Sitzung der Tarifkommission, bestehend aus den Vertretern der Arbeiter und der Unternehmer, statt. Letztere stellten den Arbeitern offenkundig unannehmbare Bedingungen, und die Verhandlungen zwecks Abschließung des Tarifes wurden von beiden Seiten abgebrochen. Der zwischen den Unternehmern und Arbeitern für die Dauer der Unterhandlungen abgeschlossene »Waffenstillstand« wurde ebenfalls aufgehoben.

Die Auflösung des Verbandes rief natürlich unter den Petersburgern Arbeitern des graphischen Gewerbes große Erregung hervor und in einer ganzen Reihe von Druckereien finden nun Versammlungen statt, in denen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des alten oder zur Gründung eines neuen »legalen« Verbandes erwogen werden.

Ein Vorschlag zum Streikbrecherschutz.
Das Organ unseres holländischen Bruderverbandes, die »Graphische Presse«, bespricht in einer ihrer letzten Nummern die Pläne eines holländischen Scharfmachers zum Schutze der Streikbrecher. Es handelt sich um den Vize-Präsidenten des Gerichtshofes im Haag Ritter J. C. J. Rappard, der zu dem erwähnten löblichen Beginnen im »Wochenblatt für das Recht« folgende schöne Vorschläge macht: Gegen Streiks und gegen Arbeitswilligenbelästigungen sollen nach dem Beispiele der städtischen Feuerwehren bewaffnete Kompagnien errichtet und erhalten werden, welche »das Recht haben müssen, denjenigen welcher die Arbeitswilligen durch körperliche Angriffe belästigt, entweder als Streikposten oder in jedweder anderen Art, zu verwanen und bei Widerstreben sofort niederzuschießen«. Er rechnet darauf, daß so etwas natürlich Geld kostet, und fordert jeden, der »billigere« Mittel weiß, auf, diese mitzuteilen. Ja hat man denn in Holland keine Polizei? Bei uns in Deutschland wäre die Begründung derartiger kostspieligen Kompagnien nicht nötig, wie Biwalds abgehackte Hand und andere Heldentaten beweisen, zu deren Ausführung bei uns nicht erst lange bis zur Belästigung der edlen Zunft der Streikbrecher »durch körperliche Angriffe« gewartet wird. — Doch Spaß bei Seite! Wie unparteiisch und frei von jedem Klassenhaß mögen die Urteile des genannten hohen Richters sein.

Bildung und Arbeiterschaft.

IV.

Die Bibliotheken als Bildungsmittel.

Allenthalben beschäftigt man sich jetzt in Arbeiterkreisen besonders rege mit der Bildungsfrage, mit dem Problem »Arbeiter und Bildung«. Damit soll nicht gesagt sein, daß der Wissensdrang der Arbeiter jetzt besonders stark geworden wäre. Er ist immer im Proletariat gewesen. Es ist das Quantum des Wissensdranges, welches sich fortwährend vergrößert. Dies ist ja sicher nicht die einzige Ursache des jetzigen eifrigen Diskutierens der Bildungsfrage in unseren Kreisen; sicher hat auch das Resultat der Reichstagswahlen sein Teil dazu beigetragen.

Für unseren Verband ist jetzt aller Voraussicht nach — der Teufel trat allerdings den Kapitalisten — auch eine Zeit ruhigerer Entwicklung, eine Zeit normaler Kampfeskraft gekommen. Jetzt ist es wohl auch am Platze, über Bildungsmöglichkeiten in unserem Verband zu reden.

Um nun beim Bauen nicht beim vierten Stockwerk, sondern mit dem unbedingt notwendigen Grund zu beginnen, ist es notwendig, sich erst einmal die im Verband jetzt schon vorhandenen Bildungsmittel näher anzusehen. Diese und die Bildungsmöglichkeiten müssen zuerst aus- und umgebildet werden. Zu den wichtigsten Bildungsmitteln gehören unsere Bibliotheken. Ueber das jetzige Aussehen derselben will ich heute hier nichts sagen; es würden sehr bittere Worte sein — Nun zur Bibliothek: age selbst. Von vornherein muß da unterschieden werden zwischen Verbandsbibliotheken und ihren Bibliotheken in den Großstädten, den mittleren und kleinen Städten und den kleinsten Zahlstellen draußen im Lande.

In den Großstädten wird selbstverständlich immer das Ideal eine zentralisierte Bibliothek aller Gewerkschaften und manniglich auch der politischen und genossenschaftlichen Organisationen sein. Dazu festangestellte, fachkundige Bibliothekare u. s. w. Diese Zentralisation ist aber heute in den meisten deutschen Großstädten noch im Anfangsstadium. Also, ob und wie unsere großstädtischen Verbandsbibliotheken an die Zentralbibliotheken anzugliedern sind, darüber braucht heute wohl noch nicht so eifrig diskutiert zu werden. Vorerst muß dafür gesorgt werden, daß die eigenen Verbandsbibliotheken in den Großstädten äußerlich abgerundet und organisch gegliedert werden. Eine Verbandsbibliothek zerfällt von vornherein durch den zu erfüllenden

Zweck in zwei Teile. Einen allgemeinen Teil, der die Gesamtliteratur in ihren einzelnen Disziplinen in sich aufnimmt, und einem Teil, der der Fachliteratur ausschließlich vorbehalten ist. Ihre Behandlung ist aber im wesentlichen gleichartig. Der eine Unterschied besteht vielleicht, daß in der fachlichen Abteilung für das Vorhandensein der Kataloge der örtlichen städtischen, Museums-, Universitäts- usw. Bibliotheken Sorge getragen werden muß, um immer genügend Nachweise bei der Hand zu haben, wo die speziellere Literatur irgend eines Fachgebietes zu haben ist. Schaden wird es natürlich auch nichts, wenn die Kataloge für allgemeine Literatur der öffentlichen Bibliotheken in dem dazu bestimmten Teil der Verbandsbibliothek stehen.

Unumgänglich notwendig ist es meiner Meinung nach, eine besondere Kommission mit den Bibliotheksangelegenheiten zu betrauen. Der Vorstand wird die Bibliotheksangelegenheiten immer nur nebenher erledigen können, er hat anderes zu tun. Und mit dem genauen Buchführen und Instand halten der Bücher ist noch lange nicht alles geschehen, was im Interesse der Verbandsmitglieder geschehen muß. In unseren großen Mitgliedschaften werden sich immer einige Kollegen finden, die in der Literatur leidlich Bescheid wissen, kurz, überhaupt über das Wesen der Bibliothek unterrichtet sind.

Sehr wichtig und von direkt entscheidender Bedeutung ist die Zusammenstellung. Welche Bücher müssen in einer wirklich guten Verbandsbibliothek vorhanden sein? Hier könnte eventuell der Zentralvorstand helfend eingreifen. Er könnte unter Hinzuziehung von geeigneten Personen eine Kommission bilden, die sich damit befaßt, einen Literaturnachweis zu schaffen, in verschiedenen konzentrischen Kreisen den verschiedenen Ausgabebudgets entsprechend. Dieser Nachweis würde natürlich nicht nur die allgemeinen Arbeiterinteressen, sondern auch die besonderen Fachinteressen berücksichtigen.

Bei dem Anschaffen der Bücher ist auch verschiedenerelei genau zu beobachten. Nicht die billigen Ausgaben kaufen, ist ein Fundamentalsatz, der jedem mit solchen Angelegenheiten Betrauten immer vorschweben muß. Sicher gibt es auch billige und gute Ausgaben. Aber gerade jetzt wird mit den Werken der modernen Schriftsteller direkt Unfug getrieben. Das französische oder russische Originalwerk wird von irgend einem Studenten, der wöglich nicht mal die deutsche Sprache beherrscht, für 15 Mk. der ganze Band »übersetzt«. Dann kommt noch das miserabelste Papier und der elendeste Druck dazu und nun geht's hinaus. Das schlimmste ist, diese 25 Pfennigbände werden nicht nur gekauft, sondern sogar noch sauber gebunden in die Verbandsbibliothek gestellt. Es ist wirklich jammerlich um den — Einband. Von dem Originalwerk ist überhaupt nichts mehr vorhanden als die großen Züge der Handlung. Die eigentliche Farbe, der besondere Klang, den der Schriftsteller in sein Werk hineingelegt hat, ist vollständig verloren. Also nur gute, autorisierte Uebersetzungen kaufen, lieber eine solche, als wie zehn andere.

Wir »Kunsthandwerker« haben doch genügend Empfinden für die Entwertung eines duftigen Aquarells durch einen mittelmäßigen Vierfarbendruck. Was wir mit den Augen können, werden wir wohl auch mit den Ohren fertig bringen.

Von dem alten Grundsatz: in der Bibliothek nur je ein Exemplar jedes Buches zu haben, muß auch unbedingt abgegangen werden. Für Büchersammlungen hat der Satz immer seine Richtigkeit, aber für Arbeiterbibliotheken nicht. Die Bücher, die vielverlangt werden, müssen in mehreren Exemplaren vorhanden sein, da sonst das Interesse an der Bibliothek erlischt, wenn die gewünschten, guten Bücher nur durch Zufall einmal dem Kollegen in die Hände kommen. (Schluß folgt.)

Die deutschen Gewerkschaftskartelle im Jahre 1906.

II.

(Schluß.)

Gewerkschafts- oder Volkshäuser, die von den Kartellen selbständig oder mit deren Hilfe und Unterstützung erhalten werden, sind in folgenden Städten vorhanden: Berlin, Braunschweig, Breslau, Cassel, Celle, Charlottenburg, Köln a. Rh., Dresden, Düsseldorf, Elberfeld, Erfurt, Feuerbach, Frankfurt a. M., Frankfurt a. O., Hamburg, Hanau, Heidelberg, Kattowitz, Kiel, Leipzig, Liegnitz, Mannheim, Mühlhausen i. Th., Mühlheim am Rhein, Offenbach a. M., Plauen i. V., Pößneck, Solingen, Stralsund, Stettin, Stuttgart, Trier, Wernigerode, Wilhelmshafen, Worms und Zittau. Es sind dies 36 Städte, welche über ein »eignes Heim« verfügen. 1905 konnten nur 26 Kartelle über die Existenz eines solchen Unternehmens berichten. Es handelt sich hierbei durchweg um genossenschaftliche und gesellschaftliche Unternehmungen mit besonderer Verwaltung, über deren Einrichtungen und Rentabilität die Jahres- und Kassenberichte der Verwaltungen Aufschluß geben. Mit den Gewerkschafts- und Volkshäusern sind häufig auch **Versammlungssäle** und verschiedentlich auch **Zentralherbergen** verbunden. Infolge der Saalabtreiberei seitens gegnerischen Organisationen sowie der Beeinflussung der Saalbesitzer seitens des Reichverbandes, der Polizei- und Militärbehörden sind die Gewerkschaftskartelle sehr vieler Orte genötigt, besondere Aufwendungen für Versammlungs-

räume zu machen. Für 1906 berichteten 107 Kartelle, einschließlich derjenigen mit Gewerkschaftshäusern, über die Unterhaltung von Versammlungssälen.

Zentralherbergen werden von 36 Kartellen unterhalten und eine unter Kontrolle des Gewerkschaftskartells oder einer vom Kartell gewählten Herbergskommission stehende *Herberge beim Gastwirt* ist in 236 Kartellorten vorhanden.

Bezüglich der von den Kartellen unterhaltenen Agitations- und Beschwerdekommisionen liegen für die letzten drei Jahre folgende Angaben vor. Von den Kartellen wurden unterhalten:

	im Jahre	1904	1905	1906
Beschwerdekommision für Gew.-				
Inspekt.-Sachen		134	149	122
Kommision bezüglich Kost- und Logiswesen		—	129	103
Bauarbeiter-schutzkommision		151	195	197
Arbeiterinnen-Agitat.-Kommis.		12	21	21
Weibl. Vertrauenspersonen		29	41	39

Diese Zahlen machen nicht den Eindruck besonderer Zuverlässigkeit, denn es ist wahrscheinlich, daß solche Einrichtungen, deren Wirken erst nach längerer Zeitdauer fruchtbringend sein kann, nach Jahresfrist wieder aufgehoben werden.

Wenn die 21 Arbeiterinnen-Agitationskommissionen für 1905 und 1906 in denselben Orten vorhanden wären, so dürfte man die Angabe als richtig betrachten. Da aber 15 der Kartelle, die 1905 eine solche Kommission verzeichneten, 1906 diese Frage verneinten, während 16 andere Orte über die Existenz solcher Kommissionen berichteten, so erscheinen diese Angaben unzutreffend.

Statistische Erhebung wurden von den Kartellen im Jahre 1906 weniger veranstaltet als 1905. Die Gesamtzahl der Erhebung betrug im letzten Jahre 101 und im Jahre vorher 134. Erhebungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse veranstalteten 1906 14 Kartelle, Arbeitslosenzählungen nahmen 7 Kartelle vor und von 80 Kartellen wurden Erhebungen verschiedener Art veranstaltet.

Versammlungen wurden insgesamt 3804 im Jahre 1906 einberufen, davon 2263 allgemeine und 1541 berufliche.

Die größte Zahl der Versammlungen verzeichnet Straßburg i. E., nämlich 4 allgemeine und 180 berufliche. Frankfurt a. M. verzeichnet 63 allgemeine und 44 berufliche Versammlungen. 75 Kartelle haben keine Versammlungen einberufen. An verschiedenen der in Betracht kommenden Orte mag wohl Lokalmangel die Ursache gewesen sein, daß keine Versammlungen abgehalten werden konnten.

Vermischtes.

Die Wirkung des Boykotts. In Berlin war sowohl von der gewerkschaftlichen wie politischen Arbeiterbewegung über das bekannte Warenhaus A. Jandorf der Boykott verhängt worden, weil die Firma den Abschluß von Tarifverträgen an die Bestimmung knüpfte, bei plötzlicher Arbeitsaufgabe eine Konventionalstrafe von 101 Mk. zu erhalten. Auch sollte die Organisation, hier der Handels- und Transportarbeiter-Verband, sich für die Zahlung dieser ev. Konventionalstrafe verpflichten. Mit dieser Bestimmung wäre das Gewerbegericht als zustehende Instanz ausgeschaltet worden. Da die Organisation sich weigerte, einen solchen Vertrag einzugehen, wurde er den einzelnen Hausdienern zur Unterschrift vorgelegt. Diese unterschrieben nicht, weshalb 164 Hausdiener aufs Pflaster geworfen wurden. Die Arbeiterschaft Berlins gab nun durch Verhängung des Boykotts die richtige Antwort. Flugblattverbreitung und Agitation von Mund zu Mund tat das Notwendige, und die Firma Jandorf mußte nachgeben. Nachdem nun ein Vertrag zustande gekommen war, der diese rigorose Bestimmung nicht enthielt und die Wiedererrichtung der Hausdiener sicherte, wurde der Boykott, der mit Hartnäckigkeit durchgeführt war, wieder aufgehoben. Die Berliner Arbeiterschaft, insbesondere die Berliner Arbeiterfrauen, die sogar aktiv in den Kampf eingriffen, haben ihre Pflicht getan, den Sieg zu erringen. Herr Jandorf dürfte es trotz der Unterstützung durch die Polizei nicht so bald nach einem derartigen Kampf gelüsten. Der Sieg ist umso höher anzuschlagen, als der Arbeitgeberverband des Handels- und Transportgewerbes Herr Jandorf zum Widerstand veranlaßt und unterstützt hatte.

Eine gelbe Gewerkschaft wollen auch die Schafmacher im Buchdruckgewerbe gründen. Um die wenigen noch nicht organisierten Buchdrucker auch fernerhin vom Verbanne fernzuhalten, beschloß das obdunkre Häuflein tariffreier Buchdruckprinzipale, das sich stolz Arbeitgeberverband für das Buchdruckgewerbe nennt, den »Rauhbeinen« für den Fall der Krankheit, der Invalidität und des Todesfallens den Bezug der gleichen Beträge zu ermöglichen, wie sie von dem Verbanne der deutschen Buchdrucker gewährt werden. Die Prinzipale wollen die Hälfte der wöchentlich zu zahlenden Prämie auf sich nehmen, während die Gehilfen für die ihnen zugesagten Beträge **Rechtsanspruch** gewährt werden soll. — Sehr nett! Aber wo nichts ist, hat auch der eifrigste Streikbrecher sein Recht verloren.

Eine neue Verbandsgründung. In der »Papierzeitung« wird ein mit zahlreichen Unterschriften versehener Aufruf des seit 26 Jahren bestehenden Papierindustrievereins veröffentlicht, der

